



AKADEMIKERHILFE

STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

Unsere Häuser in 8700 Leoben, Schillerstraße 27 und 29



Wohnbegleiter

Version 2019



(Vollversion zum Downloaden auf www.akademikerhilfe.at/Leben)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen. Unser Studentenheim in der Schillerstraße 27 wurde nach der Generalsanierung (in den Jahren 2013/2014) im Oktober 2014 neu eröffnet. Vor dem Umbau verfügte das Studentenheim mehrheitlich über Zweibettzimmerplätze sowie ausschließlich über gemeinschaftliche Sanitäreinheiten und Gemeinschaftsküchen in den Stockwerken.

Ziel der Generalsanierung war es, alle Zimmer in Einbettzimmer umzugestalten und diese zeitgemäß mit Miniküchen und Bädern/WCs zu versehen. Dies ist uns gelungen. Ungefähr ein Drittel der Einbettzimmer bilden miteinander verbundene Wohneinheiten. Jede Wohneinheit ist mit einer kleinen Küche und einer Sanitäreinheit ausgestattet. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser gekoppelten Wohneinheiten teilen sich somit eine Küche, ein Bad und ein separates WC. Jeder Zimmerverbund entspricht somit erfreulicherweise dem neuesten Standard.

Unser zweites Studentenheim in der Schillerstraße 29 wurde im Zeitraum November 2004 bis Februar 2006 neu gebaut und im März 2006 mit 60 Einzelzimmer-Garçonnerien in Betrieb genommen. Jede Garçonniere ist mit einem eigenen Bad/WC und einem Küchenblock ausgestattet.

Die beiden Studentenheime sind durch einen überdachten Weg miteinander verbunden. Dieser Häuserverbund verfügt über diverse Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden und daher würde es uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen würden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg beim Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

AKADEMIKERHILFE
Studentenunterstützungsverein

MMag. Bernhard Tschrepitsch
Generalsekretär





Inhaltsverzeichnis

1. Informationen und Inhalte für das Zusammenleben	4
1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein	4
1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)	4
1.3. Bettwäsche und Bettzeug	5
1.4. Bewohnung – Gemeinschaft und Heimleben	5
1.5. Brandmeldeanlage.....	6
1.6. Brandschutzordnung/Internet-Benützungordnung	6
1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten	7
1.8. Fitnessraum	7
1.9. Haustiere	7
1.10. Heimleben	7
1.11. Heimvertretung (HV)	7
1.12. Internet/Internetzugang	8
1.13. Kautions.....	9
1.14. Kochen/Stockwerksküche	9
1.15. Kündigung durch den Heimbewohner.....	9
1.15.1. Auszug nach der Kündigung	9
1.16. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner.....	10
1.17. Parkplatz	10
1.18. Post/Postfächer.....	10
1.19. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren	10
1.20. Reinigung.....	10
1.21. Schädlinge	10
1.22. Übernachtung heimgfremder Personen.....	11
1.23. Waschmaschinen/Trockner	11
1.24. Zimmerwünsche.....	11
2. Die Räumlichkeiten der Häuser.....	11
2.1. Keller	11
2.2. Erdgeschoss.....	12
2.3. Stockwerke	12
2.4. Außenanlagen	12
3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe	13

1. Informationen und Inhalte für das Zusammenleben

Sie sind nun in ein neues Haus und in eine fremde Umgebung gezogen, auch der Hausgebrauch ist Ihnen noch nicht bekannt und genau aus diesem Grunde haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern können. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, auf diesem Wege einige Ihrer mit Sicherheit auftretenden Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie es bitte nicht, Ihren Heimleiter diesbezüglich zu kontaktieren.

1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Ihr Heimleiter hat Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem Studentenheim alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und hierbei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 22 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir fast 4.000 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Für die Anmeldung benötigen Sie das Meldezettel-Formular. Dieses finden Sie im Internet unter:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldez.pdf>
[\(http://www.leoben.at/\)](http://www.leoben.at/)

Das Formular liegt auch bei der Meldebehörde auf.

Die Meldebehörde in Leoben befindet sich im Rathaus:

Erzherzog Johann Straße 2, 8700 Leoben

Öffnungszeiten sind Montag-Donnerstag: 08:00-16:00 Uhr // Freitag: 08:00-12:30 Uhr

Füllen Sie bitte das Formular aus und legen Sie es dem Heimleiter zur Abstempelung und Unterschrift vor, bevor Sie es bei der Meldebehörde abgeben (gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis).

Für die Meldung bei der Behörde fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

Weiters WICHTIG:

Nur für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen gilt:

Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer neuen Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben, sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen.

Diesbezügliche Formulare finden Sie im Internet unter:

<http://oeh.kug.ac.at/wp-content/uploads/2010/09/Formular-Anmeldebescheinigung.pdf>

Diesbezügliche Informationen können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das Formular, d.h. den ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger“ müssen Sie bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben abgeben (BH Leoben: Peter Tunner Straße 6, Tel. 03842/45571-241).

Die Formulare liegen auch bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben auf.

Öffnungszeiten der Bezirkshauptmannschaft Leoben:

Montag-Freitag: 08:00-12:30 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung auch nachmittags

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis, dass für monatlichen Lebensunterhalt gesorgt ist (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z. B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,00.

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

1.3. Bettwäsche und Bettzeug

Die Akademikerhilfe stellt keine Bettwäsche und kein Bettzeug zur Verfügung. Beides ist selbst mitzubringen. Sollten Sie keine Bettwäsche/Bettzeug mitbringen wollen/können, so können Sie diese beim Heimleiter in Leoben kaufen – Vorbestellungen hierfür sind spätestens zwei Wochen vor Einzug erbeten, per Mail an leoben@akademikerhilfe.at bzw. telefonisch unter Tel. 0699/14017613. Den Preis für die Bettwäsche entnehmen Sie bitte der Website <http://www.akademikerhilfe.at/>. Wir empfehlen Ihnen außerdem den Gebrauch eines Matratzenschoners.

1.4. Bewohnung – Gemeinschaft und Heimleben

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition und viel(en) Geschichte(n). Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten:

Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22.00 Uhr, v. a. auf Balkonen und im Freibereich. Es ist wichtig, die Nachtruhe einzuhalten, andernfalls kann es schon einmal passieren, dass ein Polizist vor Ihrem Zimmer oder vor dem Gemeinschaftsraum steht.

Des Weiteren werden Sie ersucht, die Möbel in Ihrem Zimmer (Kästen, Betten, etc.) an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern. Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.

Das Rauchen ist in der Schillerstraße 29 sowohl in den Zimmern als auch in den Gängen des Studentenheimes untersagt. In der Schillerstraße 27 gilt im gesamten Haus generelles Rauchverbot.

Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist in den Häusern verboten.

Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören könnte.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

1.5. Brandmeldeanlage

Das Heim ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. In der sog. Brandschutzordnung des jeweiligen Hauses, ist diese genau beschrieben.

Vielleicht einige kleine Tipps, um ein Auslösen der Brandmeldeanlage zu verhindern:

- Drehen/ziehen Sie nicht an dem Brandmelder bzw. drücken/schlagen Sie nicht auf den Brandmelder. Derartige Aktionen sind strengstens verboten.
- In den Zimmern befinden sich Rauchmelder. Bei einem Öffnen der Badezimmertüre unmittelbar nach dem Duschen, kann auch durch sehr starken Duschdampf/Wasserdampf ein Alarm ausgelöst werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten für Feuerwehreinsätze, entstanden durch das Auslösen eines Fehlalarmes, dem jeweiligen Verursacher angelastet werden. Sollte dieser nicht ausfindig gemacht werden können, so trägt die Heimgemeinschaft die Kosten.

1.6. Brandschutzordnung/Internet-Benützungsordnung

Ebenso möchten wir Ihnen an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass Sie mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages sowohl die Brandschutzordnung als auch die Internet-Benützungsordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt haben. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen - Grund: Behinderung des Fluchtwegs.

Sollte Ihnen der Inhalt der beiden Schriftstücke nicht mehr geläufig sein, so können Sie diese jederzeit auf unserer Website <http://www.akademikerhilfe.at/> nachlesen und zwar unter: Service und Downloads.



1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten

Zwischen den beiden Studentenheimen finden Sie überdachte Fahrradständer - hier können Sie gerne Ihr Fahrrad abstellen. Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen, Gängen oder Stiegenhäusern untersagt ist.

1.8. Fitnessraum

Der Fitnessraum befindet sich im Keller des Hauses in der Schillerstraße 27. Dieser wird von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern selbst verwaltet.

1.9. Haustiere

Sollten Sie daran denken sich einen Goldfisch, einen Hamster oder gar eine Vogelspinne zuzulegen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Häusern Haustiere verboten sind. Auch gängigere nichthumane Mitbewohner, wie z.B. Schildkröten, Katzen, Schlangen und Hunde sind nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit dem Heimleiter und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber sehr, sehr selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in so eine Ausnahmeregelung.

1.10. Heimleben

Die Heime der Akademikerhilfe sind seit jeher für die exzellente Heimgemeinschaft bekannt. Darum haben wir an Räumlichkeiten gedacht, in denen Sie sich mit Ihren Kollegen treffen können.

Im Verbund verfügen die Studentenheime Schillerstraße 27 und 29 über folgende Gemeinschaftseinrichtungen:

- Andachtsraum
- Fernsehraum
- Fitnessraum
- Gartenanlage mit Grillplatz
- Lernraum/Studienraum
- Partyraum mit Küchenzeile
- Rasen-Sportplatz
- Stockwerksküchen mit Backrohr und Mikrowelle
- Tischtennisraum/Tischfußball
- Waschküche für beide Häuser

1.11. Heimvertretung (HV)

Bei der Heimvertretung handelt es sich um zwei Heimbewohner, die bei der jährlichen Heimversammlung durch die anwesenden Bewohnerinnen und Bewohner gewählt werden und Ihre Interessen gegenüber der Heimleitung vertreten. Die Heimvertretung ist also Ihr Sprachrohr für Wünsche und Beschwerden.

Die Heimversammlung findet jedes Jahr kurz nach Semesterbeginn statt. Bei dieser Versammlung haben alle Bewohnerinnen und Bewohner das Recht, Vorschläge einzubringen, über die an Ort und Stelle abgestimmt wird. Hier werden auch Ereignisse und finanzielle Aspekte besprochen, denn die Heimvertretung verwaltet auch die Heimkasse. Diese füllt sich durch eine jährlich von der Akademikerhilfe abgebuchte Pauschale (€ 30,00 pro Person, Stand 2013) und dient dazu, Anschaffungen für die Allgemeinheit (beispielsweise zusätzliche Küchengeräte, Griller, Möbel für Gemeinschaftsräume, etc.) zu tätigen. Mutwillige Zerstörung von Heimeigentum und Feuerwehreinsätze aufgrund von Fehlalarmen belasten ebenfalls die Heimkasse, da die Heimgemeinschaft hierfür selbst aufkommen muss.

Oder sollten z. B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kolleginnen und Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

In jedem Haus befindet sich ein Aushang mit der Erreichbarkeit der aktuellen Heimvertreter. Diese können Sie auch über den Heimleiter in Erfahrung bringen oder über Ihren Nachbarn. Das Miteinander im Studentenheim ist der Heimvertretung sehr wichtig.

1.12. Internet/Internetzugang

Das Internet für die Heime in der Schillerstraße 27 und 29 wird vom ZID der Montanuniversität zur Verfügung gestellt. Damit Sie diesen Service in Anspruch nehmen können, benötigen Sie ein ausreichend langes LAN-Kabel (je nach Zimmer und Position der Buchse ca. 5-10 Meter), mit dem Sie Ihren Laptop oder PC mit der LAN-Steckdose verbinden können. Außerdem ist es erforderlich, das jeweilige Gerät beim ZID zu registrieren: Dazu müssen Sie das entsprechende Antragsformular (<http://zid.unileoben.ac.at/de/938/>) ausfüllen, sowie mit Kopie und Original von Meldezettel und Studentenausweis beim ZID vorbeischaun (Max-Tendler-Strasse 4, Raum 058, Montag-Freitag: 10:00-12:00 Uhr).

Beim Ausfüllen des Formulars werden Sie sich vielleicht fragen, was eine MAC-Adresse ist und wo Sie diese finden: Dabei handelt es sich im weitesten Sinne um ein eindeutiges Identifikationsmerkmal Ihres Netzwerkadapters. Unter Windows finden Sie diese Ziffernkombination, wenn Sie unter Zubehör/Eingabeaufforderung den Befehl „ipconfig /all“ (ohne Anführungszeichen) eingeben. Sie ist dort unter dem Punkt „Physikalische Adresse“ angeführt. Besitzen Sie ein Apple-Produkt, finden Sie die MAC-Adresse direkt in den Netzwerkeinstellungen. Linux-Anwender geben im Terminal den Befehl „ifconfig“ ein. Die MAC-Adresse ist in der folgenden Ausgabe unter „eth0“ neben dem Punkt „HWaddr“ gelistet. Wenn Sie damit überfordert sind, können Sie aber auch Ihr Notebook zum ZID mitnehmen, wo Ihnen die Betreuer diesbezüglich gerne unter die Arme greifen.

Wenn Sie diese Prozedur hinter sich gebracht haben, dauert es in etwa 24 bis 48 Stunden, bis Ihr Zugang aktiviert wird. Richten Sie sich am besten die Internet-Adresse „gw.schiller.unileoben.ac.at“ als Startseite ein, damit Sie beim Start Ihres Browsers direkt auf die Eingabemaske kommen. Dort müssen Sie nur mehr Matrikelnummer und Passwort eingeben, um das Internet nutzen zu können.

Bitte beachten Sie Folgendes: Das gesamte Heim teilt sich eine gemeinsame Leitung. Das heißt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner mit Geschwindigkeitseinbußen leben müssen, wenn gewisse Personen übermäßig viel Traffic verursachen. Stellen Sie daher bitte sicher, dass Sie größere Up-/Downloads in der Nacht oder am Wochenende durchführen, nicht jedoch an Wochentagen am späteren Nachmittag/Abend, wenn erfahrungsgemäß Hochbetrieb herrscht. Das ZID behält sich das Recht vor, Nutzer mit eklatant hohem Traffic zu sperren. Siehe dazu auch die BBO des ZID.

Sollten Sie Störungen bemerken (z.B. Ausfall des Netzwerks) melden Sie sich bitte beim Heimleiter, damit er bzw. die für das Internet/Netzwerk verantwortliche Person das Problem beheben kann.

1.13. Kautio

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautio in Höhe von € 500,00 bezahlt. Nach dem Auszug wird Ihnen diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden, das Zimmer keine Schäden aufweist und nach Abzug der Reinigungspauschale, auf Ihr Konto zurücküberwiesen. (Zur Information: Die sog. „Reinigungspauschale“ für die Administration und Endreinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00)

1.14. Kochen/Stockwerksküche

Jedes Zimmer ist mit einem Küchenblock ausgestattet. Das Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen. Bitte beachten Sie die Reinigungshinweise in den Gebrauchsanweisungen der Küchengeräte.

Sollten in Ihrem Zimmer keine Gerätebeschreibungen mehr liegen, so können Sie sich diese als PDF-Datei oder als Kopie von ihrem Heimleiter holen.

Im Haus in der Schillerstraße 29 besteht weiters in den Stockwerksküchen die Möglichkeit, Backrohr und Mikrowelle zu benutzen.

Sie werden gebeten, die Küchen aufgeräumt zu hinterlassen.

1.15. Kündigung durch den Heimbewohner

Die Kündigung des Benützungsvertrages muss zwei Monate vor dem gewünschten Auszug erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich spätestens am letzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) eines Monats im Heimreferat der Akademikerhilfe in 1080 Wien, Pfeilgasse 3a (per Mail: studentservice@akademikerhilfe.at oder per Fax Nr. 40176-38) oder beim Heimleiter einlangen.

Kündigungen zum 31. Juli und zum 31. August sind nicht zulässig. Dies bedeutet, dass eine Kündigung für die Sommermonate Juli bis September bis spätestens 30. April eines jeden Jahres einzureichen ist. Sollte eine Kündigung erst im Mai, Juni oder Juli einlangen, so ist der Benützungsvertrag erst per 30. September gekündigt. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trifft den Heimbewohner.

1.15.1. Auszug nach der Kündigung

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie sich mit dem Heimleiter einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden.

Der Heimleiter bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel und den Postfachschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkautio abgezogen.

1.16. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner

Mithilfe der Online-Plattform können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, kontrollieren, ggf. richtig stellen und verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten!

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z. B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.). Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben, die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen und eine Sommerreservierung abschicken.

In das Portal gelangen Sie über unsere Homepage <http://www.akademikerhilfe.at/> unter: Service, Online Portal, Login für BewohnerInnen. Die Zugangsdaten für das Online Portal erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

1.17. Parkplatz

Den hauseigenen Parkplatz können Sie nach Verfügbarkeit gratis nutzen. Gegen ein Entgelt von € 25,00/Monat können Sie einen fixen Parkplatz mieten.

1.18. Post/Postfächer

Die Postfächer befinden sich sowohl in der Schillerstraße 27 als auch in der Schillerstraße 29 im Eingangsbereich, im Erdgeschoss. Beim Einzug erhalten Sie mit dem Zimmerschlüssel auch Ihren Postfachschlüssel.

Der Heimleiter ist angewiesen, keine Einschreibbriefe entgegenzunehmen. Sollten Sie also bei der Zustellung eines eingeschriebenen Briefes nicht anwesend sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können den Brief bei der nächsten Postfiliale/Bawag am Hauptplatz 18 neben dem LCS (Leoben City Shopping) abholen.

Sollte sich in Ihrem Postfach ein Brief befinden, der nicht an Sie adressiert ist, so geben Sie diesen bitte beim Heimleiter ab.

1.19. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren

Es besteht für Sie keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde.

1.20. Reinigung

Für die Reinigung der Zimmer haben Sie größtenteils selbst zu sorgen. Die „Reinigungspauschale“ für die Administration und Endreinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

1.21. Schädlinge

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Freunde, wie z.B. Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

1.22. Übernachtung heimfremder Personen

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimfremde Personen in ihrem Zimmer

übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

1.23. Waschmaschinen/Trockner

Die Waschküche mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner für beide Heime befindet sich im Keller des Hauses in der Schillerstraße 29, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern gegen Entgelt zur Verfügung steht. Hierfür benötigen Sie eine Waschkarte, über die wir die Nutzung abrechnen. Sie erhalten die Waschkarte von Ihrer Heimleitung.

1.24. Zimmerwünsche

Siehe hierzu bitte Online Portal (1.16.).

2. Die Räumlichkeiten der Häuser

2.1. Keller

Andachtsraum – Schillerstraße 29

Im Keller, am Ende des Ganges befindet sich der Andachtsraum.

Um nach einem langen anstrengenden Tag auch einmal Ruhe im Gebet finden zu können, bietet sich der Andachtsraum im Haus Schillerstraße 29 an.

Der Raum wurde von unserem Architekten speziell gestaltet: Dem bestehenden Fenster wurde ein raumhohes Doppelflügel-Glasfenster in der Größe 2,50 x 2,50 m mit indirekter Beleuchtung vorgestellt. Das Glasfenster wurde von der Künstlerin Prof. Edith Temel aus Graz entworfen und in der Glaserei im Stift Schlierbach hergestellt. Hierfür wurde die Fusing-Technik (verschiedenfarbige Glasplatten verschmelzen ineinander) angewandt. Dieses Glasfenster ist als Altarbild gedacht und gibt somit die Ausrichtung des Raumes vor.

Fernsehraum – Schillerstraße 27

Fitnessraum – Schillerstraße 27

Der Fitnessraum ist neuwertig ausgestattet und wird von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern selbst verwaltet.

Lernraum/Studerraum – in beiden Häusern

Öffentliche Toiletten – in beiden Häusern

Partyraum mit Küchenzeile – Schillerstraße 29

Der Partyraum wird von der Heimvertretung verwaltet. Gegen eine Kautions von € 20,00 können Sie diesen "mieten". Diesen Betrag erhalten Sie lt. Heimvertretung nach ordnungsgemäßer Schlüsselübergabe natürlich wieder zurück.



Tischtennisraum/Tischfußball – Schillerstraße 29

Waschküche – Schillerstraße 29

Die Waschküche für beide Heime ist mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner ausgestattet ist. Die Preise für einen Wasch- oder Trockengang hängen im Waschraum aus. Ihre Waschkarte erhalten Sie bei der Heimleitung. Auch hier kann der Heimleiter beim ersten Mal sicherlich behilflich sein.

2.2. Erdgeschoss

Büro des Heimleitung – Schillerstraße 27

Ihre Heimleitung ist unter der Telefonnummer 0699/14017613 bzw. unter der Mailadresse leoben@akademikerhilfe.at.

Das Büro befindet sich im Eingangsbereich des Hauses.

2.3. Stockwerke

Stockwerksküchen – Schillerstraße 29

In jedem Stockwerk befindet sich ein Gemeinschaftsraum mit Backrohr und Mikrowelle, der Sie dazu einladen soll, mit Kollegen aus den Nachbarzimmern gemeinsam zu essen oder einfach nur die Freizeit zusammen zu verbringen.

2.4. Außenanlagen

Fahrradabstellmöglichkeiten

Zwischen den beiden Studentenheimen finden Sie überdachte Fahrradständer - hier können Sie gerne Ihr Fahrrad abstellen. Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen, Gängen oder Stiegenhäusern untersagt ist.

Gartenanlage mit Grillplatz

Der Garten steht allen Heimbewohnerinnen und -bewohnern zur Verfügung. Früher wurde er gerne zum Lernen und Sonnetanken verwendet. Wir hoffen, dass dieser auch in Zukunft eine Oase der Ruhe und Entspannung darstellt.

Wenn Sie die Grünflächen für ein geselliges Beisammensitzen nutzen möchten, können Sie sich gerne bei der Heimvertretung Tische, Bänke sowie einen Grill ausleihen. An lauen Sommerabenden können Sie sich so gemeinsam Köstlichkeiten zubereiten. Jedoch sollte bedacht werden, dass es auch Kollegen gibt, die Ruhe brauchen. Daher muss die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten werden. Dass der Platz von den Grillmeisterinnen und Grillmeistern auch sauber gehalten werden muss, versteht sich von selbst.

Müllinsel

Zwischen den Häusern befinden sich die Müllcontainer. So lässt sich bequem, auf dem Weg zur Uni, der Unrat entsorgen. Wir bitten um Mülltrennung.

Parkplatz

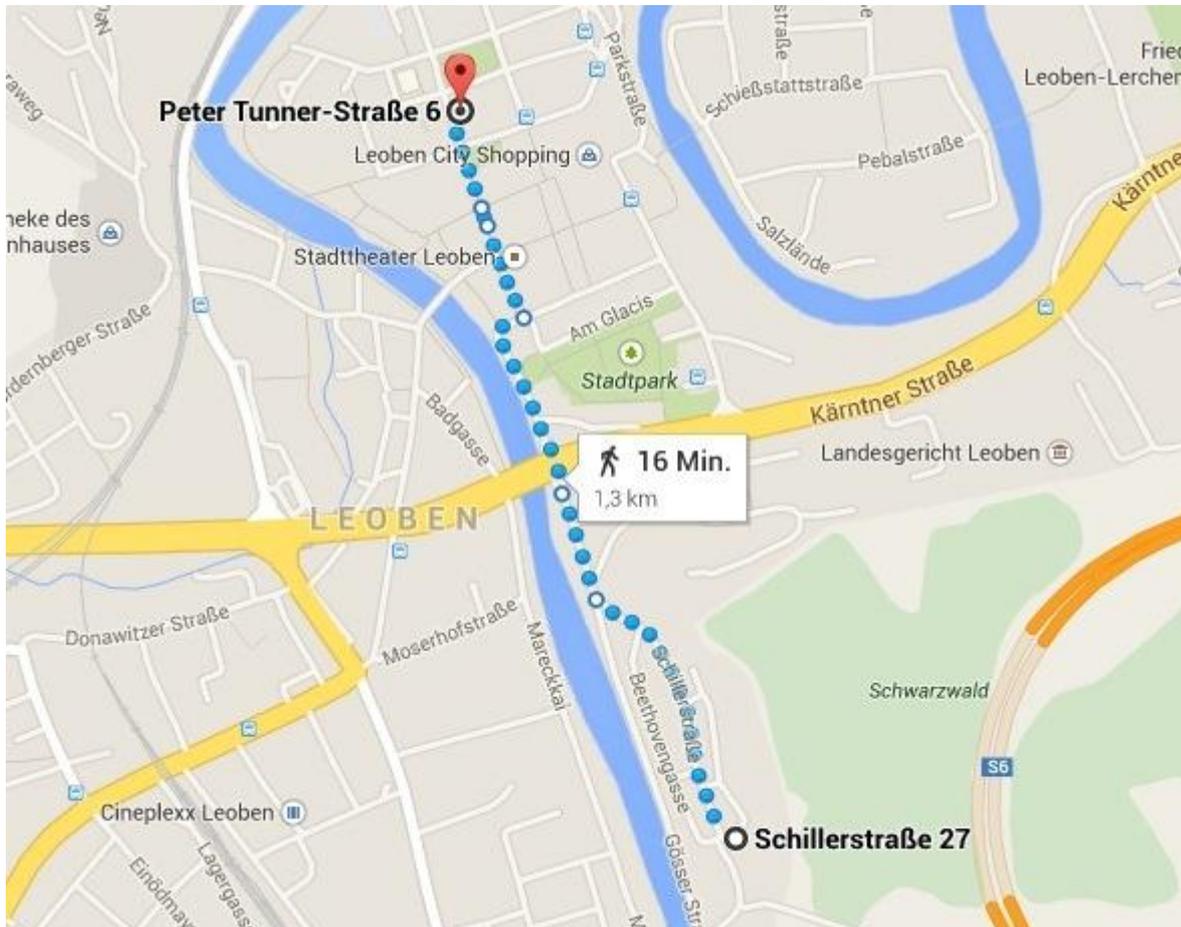
Den hauseigenen Parkplatz können Sie nach Verfügbarkeit gratis nutzen. Gegen ein Entgelt von € 25,00/Monat können Sie einen fixen Parkplatz mieten.

Rasen-Sportplatz

Der Rasen-Sportplatz mit Fußballtoren lädt zu einem gemeinsamen Spiel ein.

3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe

Lageplan:



Circa 15 Gehminuten von den beiden Studentenheimen entfernt, am Hauptplatz 19, befindet sich das LCS (Leoben City Shopping: <http://www.leobencityshopping.at/>). Hier finden Sie neben Einkaufsmöglichkeiten auch einen Augen- und Zahnarzt:

- **A**ugenarzt
- **B**äckerei
- **B**ank/Bankomat
- **B**ipa
- **D**M
- **L**okale
- **M**ediamarkt
- **R**eformhaus
- **S**par
- **Z**ahnarzt

Die nächsten **Apotheken** sind die Stadt-Apotheke zum weißen Storch in der Krottendorfergasse 6 und die Waasen-Apotheke in der Waasenstraße 10.

Die nächste **Polizeistation** befindet sich in der Josef-Heißl-Straße 14.

Die nächste **Postfiliale/Bawag** ist am Hauptplatz 18.

Auch mehrere **praktische Ärzte** finden sich in der Nähe der Studentenheime.